

INFORMATIONEN

zu Inhalt und Durchführung fachübergreifender Baulandgespräche

BAULAND // SCHIENE

Landesinitiative
Nordrhein-Westfalen.



Landesinitiative „Bauland an der Schiene“

Integrierte Planungskonzepte und kurze, fachübergreifende Abstimmungswege zwischen den Akteuren bestimmen den Umsetzungserfolg nachfragegerechter und zukunftsweisender Siedlungs- und Verkehrsentwicklung.

Die Landesinitiative „Bauland an der Schiene“ besteht aus einem zweistufigen Angebot an die Anliegerkommunen:

- Durchführung von Baulandgesprächen
- Entwicklung integrierender Rahmenplanungen für geeignete Standorte in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Baulandgespräche

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung:

„Unser Ansatz ist neu, konkret und wirksam. Wir werden gemeinsam mit den interessierten Kommunen den Umkreis jedes einzelnen SPNV-Haltepunktes absuchen. Dies machen wir im kleinsten Raster: Fläche für Fläche, mit den Kommunen, den Bezirksregierungen und weiteren beteiligten Behörden.“

Mit wem sitzen Sie am Runden Tisch?

- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (Brachflächenentwicklung, Städtebauförderung, Wohnungsbau)
- Ministerium für Verkehr (Grundsatzangelegenheiten der Mobilität und Bedarfsplanung und/oder Kommunale Mobilitätskonzepte)
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Nachhaltige Entwicklung)
- Bezirksregierung bzw. RVR (Regionalentwicklung)
- Zweckverbände Nahverkehr Rheinland/ Verkehrsverbund Rhein-Ruhr/ Nahverkehr Westfalen-Lippe (SPNV, Investitionsförderung)
- Region Köln/Bonn e.V. (nur für Regierungsbezirk Köln)
- DB Station & Service AG
- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien
- BEG NRW (Moderation)

Über welche Flächen sprechen wir?

Im Fokus stehen alle Flächen, bei denen Sie Chancen für eine weitere Siedlungsentwicklung bzw. eine Aktivierung im Zuge der Innenentwicklung sehen sowie Flächen, die im Blickfeld der Regionalplanungsbehörden sind.

Suchraum ist i.d.R. der Ein-Kilometer-Radius um bestehende SPNV-Haltepunkte oder potenzielle DB-Haltepunkte mit Finanzierungsperspektive aus Landes- und Bundesmitteln oder der Stationsoffensive der DB S&S AG. Die Qualität der (geplanten) verkehrlichen Anbindung an den Haltepunkt entscheidet über Flächen im Radius bis zu drei Kilometern.

Die Haltepunkte selbst sind ausschließlich Thema im Bedarfskontext zusätzlicher Siedlungsflächen (z.B. Erfordernis einer Unterführung zur Anbindung von Neubauf Flächen oder des Ausbaus von Nahmobilitätsangeboten).

Was ist der Nutzen, was wird gefördert?

⇒ Die unmittelbare Erörterung der Entwicklungsmöglichkeiten in den Haltepunkt-Radien mit allen Beteiligten verkürzt die Abstimmungswege für verbindliche Entscheidungen. Dies betrifft die Siedlungsentwicklung, aber auch die Feststellung von infrastrukturellen Investitionsbedarfen und die Berücksichtigung von Mobilitätskonzepten, die vor Ort mitgedacht und verfolgt werden.

⇒ Die heutige Verzahnung von Fachplanungen und Flächenentwicklung entscheidet darüber, ob künftiges Mobilitätsverhalten auf die Schiene ausgerichtet wird. Deshalb müssen die Handlungsbedarfe systematisch erörtert und in den Fokus gerückt werden.

⇒ Das Land NRW fördert städtebauliche Rahmenplanungen zur Konkretisierung der Perspektiven für Siedlungsentwicklungen an Haltepunkten des SPNV:

- Die BEG NRW übernimmt 50 % der anfallenden Planungskosten und die Ausschreibung, Vergabe sowie Prüfung der Planungsleistungen.
- Die Vergabe der Planung erfolgt im Namen und im Auftrag der Kommune.
- Die Stadt erhält nach Abschluss der Planung eine Rechnung von dem jeweiligen Planungsbüro über den 50%igen Anteil.

Haltestellen an Überland-Straßenbahnen mit interkommunaler Verbindungsfunktion können in Ausnahmefällen zur gesamtstädtischen Priorisierung mitbetrachtet werden. Rahmenplanungen an Haltepunkten von Straßenbahnen sind nicht förderfähig.

TERMINE

⇒ **Onlinekalender unter www.beg.nrw.de !**

Das Gesprächsangebot gilt für alle Regionen des Landes. Den Städten und Gemeinden der Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln ist die Terminvereinbarung aufgrund des Handlungsdrucks entlang der Rheinschiene sowie der Regionalplan-Neuaufstellungen ab Oktober 2018 möglich; grundsätzlich können sich die Kommunen aller Regierungsbezirke bereits jetzt für Februar bis Dezember 2019 vormerken.

Die Terminvereinbarungen erfolgen ausschließlich online. Die Gesprächsdauer ist standardisiert und richtet sich nach der Anzahl der zu betrachtenden Haltepunkt-Radien. Bitte wählen Sie dazu einen der für Ihren Regierungsbezirk vorgesehenen Termin und übertragen ihn in das Anmeldeformular.

BAULAND // SCHIENE

Landesinitiative
Nordrhein-Westfalen.



Wir bestätigen den Termin kurzfristig und blockieren das Zeitfenster im Onlinekalender. Bei kreisangehörigen Kommunen sollte auch der Kreis als Träger des ÖPNV teilnehmen. Bitte stimmen Sie den Termin daher vor der Anmeldung mit der Kreisverwaltung ab.

Wie werden Ergebnisse gesichert?

Das vorgesehene Live-Protokoll wird eine Ergebniskarte der perspektivischen Siedlungsflächen und infrastrukturellen Handlungsbedarfe sowie eine flankierende to-do-Liste umfassen. Quantifizierbare Eckdaten aus den Baulandgesprächen werden statistisch aufbereitet.

Welche Unterlagen sind bis wann erforderlich?

Wichtige Gesprächsgrundlagen sind aussagekräftige Kartendarstellungen. Obligatorisch benötigen wir von Ihnen:

Aktueller Flächennutzungsplan im SHP-Format (GIS)

Soweit vorhanden, übermitteln Sie uns bitte als PDF:

- Mobilitätskonzept oder Darstellung der Verknüpfung der unterschiedlichen Verkehrsträger (ÖPNV, SPNV, Radwege etc.)
- Kommunales Handlungskonzept Wohnen
- Darstellung der Baulandreserven (Außenbereichsflächen ohne B-Plan) / vorhandene Planungsüberlegungen über den FNP hinaus / Brachflächenkataster (relevant sind Potenziale über > 1 ha Flächengröße)

Die Unterlagen sollen **10 Werktage vor dem Termin** in digitaler Form vorliegen.

Die Dateien können per www.wetransfer.com (kostenfreier Online-Dienst zur Übertragung großer Dateien bis 2 GB) übermittelt werden. Eine Registrierung ist nicht notwendig, es genügt das Hinterlegen der eigenen E-Mail-Adresse und der des Empfängers (siehe Kontakt).

Die BEG NRW stellt die Dateien den Gesprächsteilnehmern zur individuellen Vorbereitung in einem internen, passwort-geschützten Bereich der BEG-Unternehmens-Homepage zur Verfügung.

Wo finden die Gespräche statt?

BEG NRW, An der Reichsbank 8, 45127 Essen

SPNV: Die BEG NRW ist vom Hauptbahnhof **in rund drei Minuten** fußläufig zu erreichen. Sie verlassen das Empfangsgebäude in Richtung Innenstadt, gehen entlang der Kettwiger Straße und Lindenallee links um das Kaufhof-Gebäude herum und biegen wiederum nach links in die Zielstraße. Der Eingang befindet sich auf der linken Seite.

PKW: Parkmöglichkeiten an der Hachestraße und an der Reichsbank sind gegeben (Parkscheinautomat). An der Lindenallee 24 findet sich das nächste Parkhaus.

Für die Kommunen des Regierungsbezirks Köln:

Nahverkehr Rheinland, Glockengasse 37-39, 50667 Köln

SPNV: Die Büroräume des NVR sind vom Hauptbahnhof **in weniger als 15 Minuten** fußläufig zu erreichen. Sie verlassen das Empfangsgebäude in Richtung Kölner Dom und halten sich weiter westlich auf der Burgmauer Straße. Sie biegen links in die Tunisstraße ein und folgen ihr bis zur Glockengasse; rechts halten bis zum Ziel.

PKW: Das nächstgelegene Parkhaus befindet sich an der Glockengasse.

Kontakt: BEG NRW | www.beg.nrw.de

E-Mail: jennifer.matthaeus@beg.nrw.de

Telefon: 0201 – 7 47 66 - 1057